

FAQ Liste

1. Besteht die Möglichkeit zur Stundung von Beiträgen im Rahmen der betrieblichen Krankenversicherung, der Zusatzversicherung und Vollversicherung?

- Bei Zahlungsschwierigkeiten verursacht durch das Corona-Virus und den damit verbundenen Einschränkungen, soll für unsere Kunden kurzfristig Abhilfe geschaffen werden. Das Betriebsgebiet erhält in diesem Kontext von uns die Möglichkeit, Beiträge zu stunden. Das BG wird im Dialog mit dem Kunden prüfen, wie wir hier am besten unterstützen können. Während der Stundung gilt weiterhin der Versicherungsschutz.
- Es ist zu beachten, dass diese Maßnahmen als „Erste Hilfe“ gedacht sind, um den Kunden Zeit zu verschaffen, sich beispielsweise um staatliche Hilfe zu bemühen, ohne die drohende Umstellung in den Notlagentarif vor Augen zu haben. Wir eruieren aktuell weitere Maßnahmen, um bei einer anhaltenden Situation, weitere Möglichkeiten zu bieten.

2. Ist eine Stundung von Beiträgen auch möglich, wenn dies bedingungsgemäß noch nicht vorgesehen ist (z.B. wegen Kurzarbeit)?

Zum jetzigen Zeitpunkt bietet die Allianz Kranken die Möglichkeiten der Stundung ausschließlich Selbstständigen und Freiberuflern an. Anfragen wg. Kurzarbeit werden über Fachanfragen im Fachbereich Vertrag und Angebot bewertet.

3. Wie geht Allianz Kranken mit direkter Kündigung durch den Kunden um?

Zum jetzigen Zeitpunkt folgt die Allianz Kranken bei Kündigungen den heutigen Prozessen.

4. Was ist bei der Risikoprüfung / Gesundheitsangaben zu beachten? Sind besondere Angaben zu machen?

Die Risikoprüfung ist unverändert und es sind keine besonderen Angaben zu machen. Insb. sind Angaben zu Aufenthalt in Risikogebieten unerheblich.

5. Wie geht die Allianz Kranken mit Kündigungen, Kurzarbeit und unbezahltem Urlaub von Kunden um?

Bei Zahlungsschwierigkeiten verursacht durch das Corona-Virus und den damit verbundenen Einschränkungen, soll für unsere Kunden kurzfristig Abhilfe geschaffen werden. Das Betriebsgebiet erhält in diesem Kontext die Möglichkeit, Beiträge zu stunden. Das Betriebsgebiet wird im Dialog mit dem Kunden prüfen, wie wir hier am besten unterstützen können. Während der Stundung gilt weiterhin der Versicherungsschutz.